



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 18.07.2022

Türken erhalten Asyl und Förderung von der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) – wie passt das zusammen?

Laut einem Medienbericht des Deutschlandfunks aus dem Jahr 2016 (www.deutschlandfunk.de¹) beantragen immer mehr Türken in Deutschland Asyl. Gleichzeitig unterstützt der Freistaat Bayern den „verlängerten Arm Erdogans“ (FAZ), nämlich die DITIB-Organisation.

Laut Auskunft der Staatsregierung (zu finden auf der Drs. 18/11438) werden Imame bei den Moscheegemeinden der DITIB vom türkischen Staat entsandt und bezahlt. Laut DITIB-Auskunft gibt es 148 DITIB-Moscheegemeinden in Bayern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Türken halten sich in Bayern auf, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben (bitte auflisten für die Jahre 2014 bis 2022)? 2
2. Wie vielen der in Frage 1 abgefragten Türken wurde der Antrag auf Asyl genehmigt? 2
3. Aus welchen Gründen erhielten die in Frage 2 genannten Türken Asyl? 3
4. Inwiefern ist für die Gewährung von Asyl für türkische Antragsteller die Repression des türkischen Staates unter Präsident Recep Tayyip Erdoğan verantwortlich? 3
5. Wie rechtfertigt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich türkische Asylanten in Bayern aufhalten, die zum Teil wegen Repression des türkischen Staates in Bayern Asyl genießen, dass die Staatsregierung zeitgleich das „Wertebündnis Bayern“ mit über 800.000 Euro finanziert, obwohl Mitglied dieses „Bündnisses“ auch mindestens eine DITIB-Organisation ist und die Imame der DITIB-Moscheen vom türkischen Staat entsandt und bezahlt werden? 3
6. Sieht die Staatsregierung hier einen Widerspruch? 3

1 <https://www.deutschlandfunk.de/folgen-der-politik-erdogans-immer-mehr-tuerken-bitten-um-100.html>

7. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass vom türkischen Staat entsandte und bezahlte Imame in wohl 148 Moscheen in Bayern Einfluss auf das Denken und Handeln der in Bayern wohnhaften Menschen nehmen? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 30.08.2022

- 1. Wie viele Türken halten sich in Bayern auf, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben (bitte auflisten für die Jahre 2014 bis 2022)?**

Auf Grundlage der Antragsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kann die Anzahl von Asylanträgen türkischer Staatsangehöriger in Bayern seit 2014 folgender Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Asylanträge von türkischen Staatsangehörigen in Bayern (davon Erstanträge)
2014	123 (102)
2015	107 (95)
2016	398 (368)
2017	575 (549)
2018	989 (960)
2019	1285 (1196)
2020	598 (466)
2021	911 (766)
2022 (Stand: 30.06.2022)	758 (665)

- 2. Wie vielen der in Frage 1 abgefragten Türken wurde der Antrag auf Asyl genehmigt?**

Auf Grundlage der Antragsstatistik des BAMF kann die Gesamtschutzquote türkischer Staatsangehöriger in Bayern seit 2014 folgender Tabelle entnommen werden:

Jahr	Gesamtschutzquote von türkischen Staatsangehörigen in Bayern
2014	15,2 %
2015	9,1 %
2016	9,6 %
2017	23,8 %
2018	41,4 %
2019	43,8 %
2020	48,1 %
2021	38,3 %
2022 (Stand: 30.06.2022)	39,3 %

Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass sich die Gesamtschutzquote aus der Anzahl der Asylanerkenntnisse, der Flüchtlingsanerkenntnisse, der Gewährungen von subsidiärem Schutz und der Feststellungen eines Abschiebungsverbots bezogen auf die Gesamtzahl der Entscheidungen des Bundesamts im betreffenden Zeitraum berechnet.

- 3. Aus welchen Gründen erhielten die in Frage 2 genannten Türken Asyl?**
- 4. Inwiefern ist für die Gewährung von Asyl für türkische Antragsteller die Repression des türkischen Staates unter Präsident Recep Tayyip Erdoğan verantwortlich?**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Durchführung des Asylverfahrens ist allein das BAMF als Bundesbehörde zuständig. Informationen im Sinne der Fragestellungen liegen der Staatsregierung daher nicht vor.

- 5. Wie rechtfertigt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich türkische Asylanter in Bayern aufhalten, die zum Teil wegen Repression des türkischen Staates in Bayern Asyl genießen, dass die Staatsregierung zeitgleich das „Wertebündnis Bayern“ mit über 800.000 Euro finanziert, obwohl Mitglied dieses „Bündnisses“ auch mindestens eine DITIB-Organisation ist und die Imame der DITIB-Moscheen vom türkischen Staat entsandt und bezahlt werden?**
- 6. Sieht die Staatsregierung hier einen Widerspruch?**

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Das Wertebündnis Bayern hat ausschließlich den DITIB-Jugendverband Bayern (DITIB Jugend Bayern), nicht den Erwachsenenverband, aufgenommen. Die DITIB Jugend ist als Partner im Wertebündnisprojekt „Antisemitismus. Nein Danke!“ aktiv und bringt sich dort ehrenamtlich, konstruktiv und in keiner Weise ideologisch ein.

Das Wertebündnis Bayern ist ein Zusammenschluss von mittlerweile 203 Organisationen aus allen Teilen der Gesellschaft. Das Bündnis wird getragen von einer Vielzahl unterschiedlicher demokratischer Gruppen und Organisationen und ist offen für alle, die sich diesem Anliegen verpflichtet fühlen. Allerdings müssen Bewerber ein Aufnahmeverfahren durchlaufen und hierbei bestimmte Kriterien erfüllen. Mit einer Aufnahme in das Wertebündnis Bayern ist zunächst einmal lediglich eine Verpflichtung verbunden, sich zu engagieren, indem man die Sitzungen wahrnimmt und sich ggf. in Projekte einbringt. Mit dem Status eines Wertebündnispartners geht nicht automatisch eine Finanzierung durch Steuergelder einher.

Die Aufnahme der DITIB Jugend Bayern in das Wertebündnis Bayern ist – wie alle Neuaufnahmen von Organisationen – klaren Regeln gefolgt. Die entsprechende Organisation wird im Vorfeld genau geprüft, muss das Bündnispapier des Wertebündnisses Bayern unterschreiben, das die Wertegrundlage der Arbeit des Wertebünd-

nisses als basierend auf dem Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) beschreibt und sich einem Gespräch mit dem Sprecherrat stellen, der dann mehrheitlich über die Aufnahme abstimmt.

7. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass vom türkischen Staat entsandte und bezahlte Imame in wohl 148 Moscheen in Bayern Einfluss auf das Denken und Handeln der in Bayern wohnhaften Menschen nehmen?

Die Bewertung ist hier durch das GG und die BV vorgegeben: Die freie Religionsausübung ist gemäß Art. 4 Abs. 1, 2 GG, Art. 107 Abs. 1, 2 BV verfassungsrechtlich geschützt. Muslime, die ihren Glauben in DITIB- oder anderen Moscheen gemeinsam ausüben, sind dabei, wie die Anhänger anderer Religionen bei ihrer jeweiligen Religionsausübung auch, innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze von staatlicher Bevormundung frei.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.